

Expertenbeitrag:
IT-Beschaffungen

Soziale Nachhaltigkeit einhalten und nachweisen



Holger Schröder,
Fachanwalt für Vergaberecht,
Rödl und Partner, Nürnberg

In Zeiten der Corona-Krise mussten vor allem Laptops, PCs, Software und Lizenzen häufig schnell beschafft werden. Das sollte öffentliche Auftraggeber und die beauftragten Unternehmen jedoch nicht davon entbinden, weltweit anerkannte soziale und nachhaltige Mindeststandards einzuhalten. Auch wenn ein Gesetzentwurf jüngst ausgesetzt wurde.

NÜRNBERG. Die Corona-Pandemie legt in vielen Beschaffungsbereichen die Abhängigkeit von globalen Lieferketten offen. Der Gesetzentwurf zur Einführung von verpflichtenden gesetzlichen Sozial- und Umweltstandards in Lieferketten wurde deshalb im März 2020 vom Bundeskanzleramt vorerst gestoppt. Gleichwohl gilt die vom Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums und des IT-Bundesverbands Bitkom verabschiedete gemeinsame Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit im IT-Einkauf der öffentlichen Hand weiter.

Arbeits- und Sozialstandards als Vorbilder einhalten

Der Trend zur sozial- und umweltverträglichen Beschaffung wird auch nicht durch pandemiebedingte Umstände aufzuhalten sein. Dementsprechend hat diese Verpflichtungserklärung durchaus Vorbildfunktion für kommunale und andere öffentliche Auftraggeber. Ziel der Erklärung ist es, Arbeits- und Sozialstandards in der Wertschöpfungskette beim Einkauf von Infor-

Flexibel mit Krisen wie Corona umgehen

STUTTGART. Durch die Corona-Pandemie müssen auch Vergabestellen mit unvorhergesehenen Ereignissen umgehen. Es stellten sich „große Herausforderungen für die schnelle und effiziente Durchführung von Vergabeverfahren zur Beschaffung von Leistungen (...) zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung“, wie es in einem Rundschreiben des Bundeswirtschaftsministeriums heißt.

Vergaberechtlich möglich ist etwa die Dringlichkeitsvergabe. Sie erlaubt öffentlichen Auftraggebern beschleunigte, vereinfachte Vergabeverfahren. Das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gehört dazu. Vergabestellen müssen genau prüfen, was das Vergaberecht hierzu vorgibt. Auch Fristverkürzungen gehören zu den Instrumenten im Krisensituationen. (raab)

MEHR ZUM THEMA
Weitere Informationen zum Thema Umgang mit unvorhergesehenen Ereignissen in Vergabeverfahren finden Sie unter:
<https://blog.staatsanzeiger.de>



Die öffentliche Hand hat sich verpflichtet, beim IT-Einkauf die soziale Nachhaltigkeit zu beachten. FOTO: DPA-FOTOREPORT

Verpflichtungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer muss alle Unterlagen, mit denen er die Einhaltung der Verpflichtungen zur sozial- und umweltverträglichen Beschaffung durch alle Beteiligten belegt, dem öffentlichen Auftraggeber spätestens zwei Monate nach Auftragserteilung vorlegen. Er streckt sich die Verpflichtung auch auf die Stufe 3 der Lieferkette, verlängert sich die Frist auf drei Monate.

mations- und Kommunikationstechnik (ITK) stärker zu berücksichtigen. Damit verpflichtet sich der beauftragte Bieter, bei der Ausführung die am Produktionsstandort umgesetzten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Die in der Erklärung beschriebenen Arbeits- und Sozialstandards muss der beauftragte Unternehmer stets einhalten. Die wichtigsten Inhalte der Kernarbeitsnormen gelten selbst dann, wenn nationales Recht gilt, in dem eine oder mehrere ILO-Normen nicht ratifiziert oder nicht umgesetzt wurden.

Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet, in regelmäßigen Abständen, mindestens aber jährlich, die vorgelegten Nachweise zu überprüfen. Er muss die Unterlagen in diesem Rahmen korrigieren oder neu einreichen, wenn ihr Inhalt wegen Änderungen bei der Leistungserbringung bei ihm oder bei einem anderen Beteiligten nicht mehr abgedeckt wird.

Dies bedeutet etwa, dass neben den acht ILO-Kernarbeitsnormen – zum Beispiel das Verbot der Zwangsarbeit oder das Gebot der Entgeltgleichheit – auch keine Arbeiten ausgeführt werden dürfen, die anderen Übereinkommen entgegenstehen. Das betrifft Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt und die Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe.

Löhne dürfen lediglich unter Berücksichtigung des Übereinkommens über die Festsetzung von Mindestlöhnen – mit Berücksichtigung der Entwicklungsländer – gezahlt werden.

Nach dem Übereinkommen über die Begrenzung der Arbeitszeit darf die nach lokalem Recht geltende maximale Stundenzahl nicht überschritten werden. Auch müssen die Beschäftigten mindestens einen wöchentlichen Ruhetag haben. Außerdem müssen für die in der Produktion eingesetzten Arbeitnehmer die gesetzlich festgelegten Sozialleistungen erbracht werden – gemäß dem Übereinkommen über die soziale Sicherheit.

Der Auftragnehmer muss also dafür sorgen, dass diese Verpflichtungen auch von den weiteren an der Ausführung des Auftrags Beteiligten eingehalten werden. Das sind bei der Beschaffung von ITK-Hardware beziehungsweise Software die Produzenthersteller und ihre Zulieferer. Ihnen sind Stufen in der Lieferkette zugeordnet. Bei ITK-Dienstleistungen sind der Auftragnehmer und seine Unterauftragnehmer entsprechend der jeweils einbezogenen Stufe der Lieferkette erfasst.

Vor allem auf den Stufen 1 und 2 der Lieferketten müssen die ILO-Arbeitsnormen beachtet werden. Die Stufe 3 ist allerdings erst bei Großaufträgen von mehr als 50 Millionen

Euro beziehungsweise bei losweiser Vergabe bei über 25 Millionen Euro je Los wichtig.

Die Hauptbestandteile des Auftrags sind betroffen

Stufe 1 umfasst die Endproduktionsstätte und für den Fall, dass dort lediglich ein Produkt veredelt wird, auch deren direkte Zulieferbetriebe. Die Stufe 2 kennzeichnet alle direkten Zulieferbetriebe der Produktionsstätten der Stufe 1. Die Stufe 3 schließlich erfasst alle direkten Zulieferbetriebe der Produktionsstätten der Stufe 2.

Wichtig für die öffentlichen Auftraggeber: Alle Verpflichtungen betreffen die Hauptbestandteile des Auftrags. Das sind die Bestandteile der abzuliefernden Leistung, die einen erheblichen Anteil am Auftragswert ausmachen. Ein Beispiel sind Notebooks mit Peripheriegeräten – etwa Tastaturen und Netzverbindungen – mit einem Gesamtauftragswert von einer Million Euro, bei denen Peripheriegeräten 5000 Euro kosten. Dann sind die Notebooks der Hauptleistungsbestandteil.

EU-Kommission unterstützt Innovationen

BRÜSSEL. Die Europäische Kommission hat bisher über den Europäischen Innovationsrat (EIC) nach eigenen Angaben fast 166 Millionen Euro an 36 Unternehmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie vergeben. Weitere 36 Unternehmen erhalten 148 Millionen Euro als Beitrag zum Europäischen Aufbauplan.

Damit belaufen sich die Gesamtinvestitionen aus „Horizont 2020“, dem Forschungs- und Innovationsprogramm der EU, in der aktuellen Ausschreibungsrunde auf 314 Millionen Euro. Zu den erfolgreichen deutschen Unternehmen gehören eine Firma aus München und drei aus Berlin.

Eine Rekordzahl von fast 4000 Start-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen habe sich, so die EU-Kommission in einer Pressemitteilung, für das Accelerator-Pilotprojekt des EIC beworben. Über 1400 von ihnen legten Innovationsvorschläge von Bedeutung für den Coronavirus-Ausbruch vor. Deshalb wurden kürzlich weitere 150 Millionen Euro bewilligt. (sta)

Referentenentwurf sieht vor, Planerentgelte frei zu verhandeln

Bundeswirtschaftsministerium bereitet Neuregelung der HOAI vor

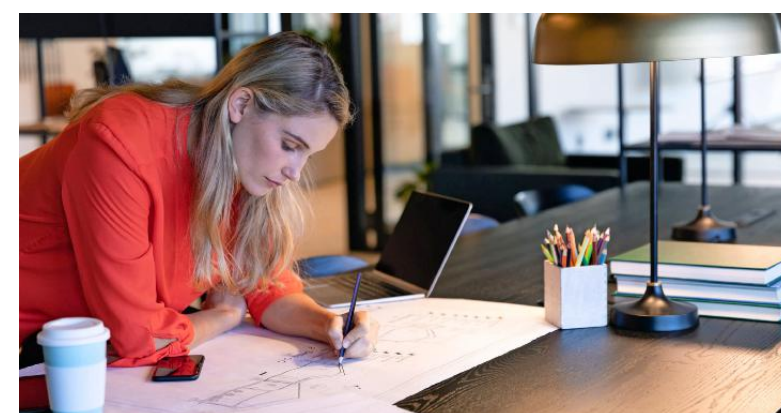
BERLIN. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat einen Referentenentwurf der Bundesregierung für den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen“ vorgelegt. Dieses Gesetz ist die Ermächtigungsgrundlage für die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). In dem Entwurf geht es vor allem um eine Neuregelung der Leistungs-Honorierung.

Anlass ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Er entschied im Juli 2019 (C-377/19), dass die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze nach der HOAI gegen Europarecht verstößt. „Bis dahin gab es grundsätzlich in Deutschland einen verbindlichen Honorarkorridor von Mindest- und Höchstsätzen, an denen sich Planer und Bauherren bei der Bezahlung von Planerleistungen halten mussten“, so Eric Zimmermann, Justiziar und Geschäftsbereichsleiter Recht und Wettbewerb bei der Architektenkammer Baden-Württemberg.

Nach dem Referentenentwurf des BMWI sollen Planerentgelte frei

verhandelbar sein, es wird keine verbindlichen Mindest- oder Höchst Honorarsätze mehr geben. „Die Regelungen, die die HOAI für die Kalkulation der Honorare enthält, sollen aber erhalten bleiben“, heißt es in dem Entwurf. Zur Orientierung sind die Vorgaben der künftigen HOAI angedacht. Wird nichts vereinbart, soll der unterste Honorarsatz gelten.

Aus Sicht der Bundesarchitektenkammer, der Bundesingenieurkammer und des Ausschusses der



Wie viel Honorar Architekten und Ingenieure für ihre Leistungen bekommen, wird derzeit in Deutschland neu geregelt. FOTO: DPA/WAVEBROCK MEDIA

Lexikon

„G“ wie Geheimhaltungsprinzip

Zu den Grundsätzen des Vergaberechts gehören Wettbewerb und Gleichbehandlung. Bei beiden ist das Prinzip der Geheimhaltung wichtig. So dürfen die Unternehmen, die am Vergabeverfahren teilnehmen, die Angebote, die Angebotsgrundlage und die Angebotskalkulation der anderen Bieter nicht kennen, sie müssen geheim bleiben. Nur dann ist Wettbewerb gewährleistet. Der öffentliche Auftraggeber ist vor Absprachen zu seinem Nachteil geschützt.

Er selbst muss die Angebote und alle von den Bietern genannten Daten ebenfalls vertraulich behandeln, wenn diese als solche gekennzeichnet sind. Die Angebote werden entweder auf elektronischem Weg verschlüsselt oder in einem verschlossenen Umschlag eingereicht.

Bieter, die sich nicht an das Geheimhaltungsprinzip halten, müssen damit rechnen, dass sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. (raab)

Kurz notiert

Liechtenstein schreibt Busfahrleistungen aus

VADUZ. Der staatsnahe Betrieb Liemobil hat die Fahrleistungen für den öffentlichen Busverkehr ausgeschrieben. Die neuen Verträge sollen ab 2022 für zehn Jahre gelten. Die Rahmenbedingungen für den Betrieb, wie etwa Ausstattung und Höhe der Löhne, setzt Liemobil fest. Der Gesamtwert der Ausschreibung liegt bei rund 170 Millionen Franken. (sta)



Ab 2022 sollen in Vaduz neue Busse fahren. FOTO: DPA/CHROMORANGE

Sanierung günstiger als ausgeschrieben

FURTWANGEN. Die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Rohrbach wird günstiger als in der Ausschreibung veranschlagt. Die Stadt hat drei Gewerke vergeben, die 99625 Euro kosten sollen. In der Ausschreibung war man von 137931 Euro ausgegangen. Durch andere Materialien und einfachere Ausführungen konnten die Kosten gesenkt werden. (sta)

Land benötigt gepanzertes Polizeifahrzeug

STUTTGART. Für das Spezialeinsatzkommando der Polizei Baden-Württemberg hat das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei die Beschaffung eines gepanzerten Einsatzfahrzeugs zum Transport von bis zu neun Einsatzkräften geplant. (sta)

Bund schreibt Forschungsschiff aus

BERLIN. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den Bau und die Lieferung des Forschungsschiffes Meteor IV ausgeschrieben. Der Neubau ist als Ersatz für die vorhandenen Forschungsschiffe Poseidon und Meteor geplant. Ziel ist es, den Neubau 2024 an den Auftraggeber zu übergeben. (sta)